

Ausschreibung - Bezirksmeisterschaft 2026

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm ist den **Anlagen 1 bis 4** zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- 1.11. LG Auflage Herren II, Damen II (3.02),
- 1.31. Zimmerstutzen Auflage (3.06),
- 1.41. KK-Auflage 50 m Herren II, Damen II (3.10),
- 1.36. KK-Auflage 100 m Herren II, Damen II (3.08),
- 1.70. GK – Freie Waffe (3x40 – Halbprogramm) (3.17),
- 1.99. Unterhebelrepetierer (3.21)
- 2.11. Luftpistole Auflage Herren II, Damen II (3.22)
- 2.16 10 m mehrschüssige Luftpistole (3.22.1)
- 2.21. 50 m Pistole Auflage Herren II, Damen II (3.26)
- 2.32. 25 m Schnellfeuerpistole .22 Kurz (3.27)
- 2.42. 25 m Pistole Auflage Herren II, Damen II (3.30)
- 2.43. 25 m Pistole – stehend beidhändig (3.31)
- 5.11. Armbrust – Auflage Diopter – Korn 10 m (3.39)
- 7.11. Perkussionsgewehr – Auflage (3.41)
- 11.11. Lichtschießen - Auflage

werden Landesverbandsintern ausgetragen.

Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

Die Wettbewerbe:

- 1.11.a. LG Auflage Herren I, Damen I (3.02),
- 1.41.a. KK-Auflage 50 m Herren I, Damen I (3.10),
- 1.36.a. KK-Auflage 100m Herren I, Damen I (3.08),
- 2.11.a. LP-Auflage Herren I, Damen I (3.22),

werden Bezirksintern ausgetragen.

- 1.2 Finalkämpfe finden im Bezirk 01 2 nicht statt.
- 1.3 Die Mannschaftsstärke ist auf 3 Teilnehmer festgelegt.
- 1.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Mannschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen.
- 1.5 Bei folgenden Sportgeräten in den aufgelegten Disziplinen sind die Regeln der gültigen Sportordnung zu beachten:
 - Luftgewehr, KK-Gewehr, Luftpistole, 50 m Pistole und 25 m Pistole
 - Handstop ist nicht erlaubt.
- 1.5.1 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO und 10 SpO wird landesverbandsintern gestattet, dass sofern es zwingend erforderlich ist und die Gegebenheiten auf dem Schießstand dieses zulassen, ohne daß andere Schützen in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, für den Bereich der Seniorenklassen, die nach Regel 9.7.6.1 SpO unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen, zum Wechseln der Scheiben eine Hilfskraft hinzugezogen werden darf.
Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen.

2. Meldeschluss

Für 1.58 O, 1.58 G und 7.XX ist der 15.November 2025 per E-Mail.

Der Meldeschluß für alle anderen Disziplinen ist der 1.Dezember 2025.

Die Meldung soll über den VM-Report erfolgen.

Bitte bei der Meldung mitteilen, wenn Sportler sich ein Sportgerät teilen.

3. Für Nichtgestellung bestellter **Hilfskräfte aus den Vereinen zur Durchführung der Meisterschaft** an festgelegten Terminen wird nach SpO Ziffer 0.6.1.10 der betroffene **Verein von dieser Disziplin ausgeschlossen, die an dem entsprechenden Tag stattfinden.**
- 3.1 **Namentlich vergebene Startzeiten im Startplan können in den einzelnen Disziplinen nur innerhalb des eigenen Vereins ansonsten nur nach Rücksprache mit dem Bezirkssportleiter neu belegt werden.**

4. Wettkampfklassen

4.1	Klassenbezeichnung		Jahrgänge
	Schüler I m + w	20/21	01.01.2012 und jünger
	Jugend m + w	30/31	01.01.2010 – 31.12.2011
	Junioren II	42	01.01.2008 – 31.12.2009
	Juniorinnen II	43	01.01.2008 – 31.12.2009
	Junioren I	40	01.01.2006 – 31.12.2007
	Juniorinnen I	41	01.01.2006 – 31.12.2007
	Herren I	10	01.01.1986 – 31.12.2005
	Damen I	11	01.01.1986 – 31.12.2005
	Herren II	12	01.01.1976 – 31.12.1985
	Damen II	13	01.01.1976 – 31.12.1985
	Herren III	14	01.01.1966 – 31.12.1975
	Damen III	15	01.01.1966 – 31.12.1975
	Herren IV	16	01.01.1956 – 31.12.1965
	Damen IV	17	01.01.1956 – 31.12.1965
	Herren V	18	31.12.1955 und älter
	Damen V	19	31-12.1955 und älter

Auflage Disziplinen: 1.11/ 1.31/ 1.36/ 1.41/ 2.11/ 2.21/ 2.42/ und 2.43

Senioren I	70/71	01.01.1966 – 31.12.1975
Senioren II	72/73	01.01.1961 – 31.12.1965
Senioren III	74/75	01.01.1956 – 31.12.1960
Senioren IV	76/77	01.01.1951 – 31.12.1955
Senioren V	78/79	01.01.1946 -- 31.12.1950
Senioren VI	80/81	31.12.1945 und älter

Landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11/ 1.31/ 1.36/ 1.41 /2.11 /2.21/2.42

Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985
Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985

Para Sportschießen (Menschen mit körperlicher Behinderung)

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A, B, C)	31.12.2011 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A, B, C)	31.12.2011 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A, B, C)	31.12.2011 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM	31.12.2011 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM	31.12.2011 und älter	(96)

Lichtschießen – Wettkampforientierte Veranstaltung WO:

Schüler II	22/23	01.01.2014 – 31-12.2015
Schüler III	24/25	01.01.2016 – 31.12.2017

Blasrohrschiessen siehe Anlage 4

- 4.2 Der Veranstalter behält sich vor, bei den nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassen Zusammenlegungen vorzunehmen, wenn weniger als 5 Teilnehmer in einem Wettbewerb starten.
- 4.3 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfkategorie) und Regel 9.1.1 SpO Erklärung zur Wahl der Disziplinen **müssen bis zum 30.09.2025** beim Landesverband schriftlich vorliegen. Dies kann in schriftlicher Form bzw. per RSB ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw.

der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB ZMI-Client).

Die Klassenerklärung gilt entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers.

Das Formular kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden.

5. Startberechtigung und Meldeverfahren

5.1 Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder die bis zum **30.09.2025 beim RSB gemeldet wurden und alle Beiträge entrichtet wurden.**

Vereinsmitglieder, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2025 der Verbandsgeschäftsstelle (RSB) vorzulegen.**

Als verbindliche Meldung zur Bezirksmeisterschaft 2026 gilt die Weiterleitung durch den Verein und im Jugendbereich durch den Kreis.

Neben den elektronisch zugesandten Vereinsmeisterergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste, sowie eine entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen.

5.2 Die Startbenachrichtigung der Bezirksmeisterschaft 2026 und der Sportausweis ist von den Teilnehmern bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Teilnehmer haben sich spätestens eine halbe Stunde vor ihrer Startzeit anzumelden.

Alle Einzelteilnehmer und Mannschaften, die bei der Bezirksmeisterschaft teilnehmen, müssen grundsätzlich auf ihrem Laufzettel selbst anzukreuzen und unterschreiben, ob sie an der Landesmeisterschaft teilnehmen werden. Hiermit wird auch das von ihm geschossene Ergebnis bestätigt (es erfolgt kein Ergebnisausdruck).

5.3 Rahmenterminplan für das Sportjahr 2026

Kreismeisterschaft Oktober 2025 – Dezember 2025

Bezirksmeisterschaft 30.11.2025 – 22.03.2026

6. Benachrichtigung

6.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung, sowie die Starterlisten für alle Disziplinen und die Gebührenrechnung erfolgt an die dem Bezirkssportleiter vorliegende Anschrift des Vereinssportleiters. Soweit E-Mail-Adressen vorhanden sind durch Elektronische Übermittlung.

7. Start und sonstige Gebühren

7.1 Startgebühren für das Sportjahr 2026

Lichtschießen LG/LP	2,00 €
Lichtschießen LG/LP aufgelegt	2,00 €
Blasrohr	2,00 €
Luftgewehr	9,50 €
Luftgewehr-aufgelegt	9,00 €
Luftgewehr 3-Stellung	8,50 €
Luftgewehr liegend	9,50 €
Zimmerstutzen	8,00 €
Zimmerstutzen aufgelegt	8,00 €
KK 100 m	10,00 €
KK aufgelegt 100 m	10,00 €
KK-Dreistellung 3 x 20	12,00 €
KK aufgelegt 50 m	10,00 €
KK-Zielfernrohr 50 m	10,00 €
KK-Dreistellung 3 x 40	15,00 €
KK Liegendkampf 50 m	11,00 €
GK Liegendkampf 100 m	15,00 €
GK KK 3 x 10 100 m	15,00 €
Ordonnanzgewehr, Unterhebel ZF	15,00 €
Unterhebelrepetierer 22lfb	12,00 €
Luftpistole	9,50 €
Luftpistole mehrschüssige	7,00 €
Luftpistole aufgelegt	9,00 €
Luftpistole Standard	8,00 €
Freie Pistole	12,00 €

Olymp. Schnellfeuerpistole	12,00 €
Sportpistole Kal. 22	12,00 €
Sportpistole Kal. 22 beidhändig	12,00 €
Sportpistole Kal. 22 Auflage	12,00 €
Zentralfeuerpistole Kal. .30 - .38	12,00 €
Zentralfeuergebrauchspistole und –Revolver	12,00 €
Standardpistole	12,00 €
Flinte Trap	15,00 €
Armbrust 10 Meter	8,50 €
Perkussionsgewehr	15,00 €
Perkussionsrevolver	15,00 €
Perkussionspistole	15,00 €

Startgeld ist Reue Geld.

- 7.2 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Arbeitsgebühr von 30,00 € zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls 30,00 € an Gebühren zu entrichten.
8. Allgemeine Bestimmungen
- 8.1 Ein Kampf- sowie Berufungsgericht wird im Bedarfsfall durch den Veranstalter bestimmt.
- 8.1.1. Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während des Wettkampfes bzw. unmittelbar danach erfolgen. Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobeweise bzw. bei Verdacht eines Regelverstoßes vorgenommen.

9. Sicherheitsmaßnahmen

9.1 Gültig für alle Sportgeräte

Sportgeräte

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden**
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren**
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden**
- d) dürfen am Schützenstand nur nach Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden**
- e) dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht und nach Beendigung der Lage am Schützenstand eingepackt werden**
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereich mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.**

9.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge oder Signalschnurr versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

9.3 Bei den Bezirksmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Fa. Holme – TK-Mitteilung 8-1-2015)
 - b) bei Patronenwaffen (außer Flinte) die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern
- vorgeschrieben!**
- Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!**

9.4 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschuß aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

9.5 Lärmschutz und persönliche Schutzausrüstung: Vorschriften des Gesetzgebers

Alle auf dem Schießstand Anwesenden benutzen einen Gehörschutz und bei bestimmten Schießdisziplinen auch einen Augenschutz, sowie erforderliche weitere Schutzmaßnahmen. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

- 9.6 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft.
Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 9.7 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Ausnahmen (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderungen oder Krankheit bzw. Kur) werden auf **schriftlichen Antrag des Vereins** durch die Sportleitung des Bezirkes 01 2 geregelt.
10. Bei vorgenannter terminlich vorhersehbarer Verhinderung ist bis zum Zeitpunkt des Meldetermins (siehe 4.4) für den jeweiligen Wettbewerb ein Vorschießen **schriftlich durch den Verein** zu beantragen. Die zum Vorschießen zugelassenen Teilnehmer werden kurzfristig über den Zeitpunkt und Termin informiert.
- 10.1 Bei kurzfristiger Verhinderung, auf Grund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen zulassen, kann auf **schriftlichen Antrag des Vereins** die Bezirksmeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden.
- 10.2 Teilnehmer/innen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen nur zur Qualifikation für die nächsthöhere Meisterschaft. Schießt ein Mannschaftsschütze/in vor, kommt die Mannschaft in die Rangliste. Nur zur Qualifikation wird die Mannschaft gewertet, falls zwei Mannschaftsschütze/in von dieser Regel Gebrauch machen.
Der **schriftliche Antrag des Vereins** ist unter Hinzufügung der entsprechenden Bescheinigung (Arbeitgeber, Arzt, Schule etc.) an den Bezirkssportleiter zu senden.
- 10.3 Die Regel 0.9.4.1 SpO findet volle Anwendung. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Terminüberschneidung vom Verein schriftlich beim Bezirkssportleiter mit Angabe der Gründe zu beantragen. Der Bezirkssportleiter bestimmt den Tag und Ort des Vorschießens.
- 10.4 Für Mitarbeiter von Bezirksmeisterschaften wird die Regel 0.9.4.1.1 SpO angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.
- 10.5 Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27 Abs. 4 WAFFG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder gegebenenfalls eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, **ist die Erklärung bzw. Genehmigung als Kopie an die Startkarte anzuheften.**
- 10.6 Teilnehmer bei den Disziplinen, die einen Scheibenwechsler benötigen, haben diesen mitzubringen. Sollte dies nicht geschehen, müssen die Schützen damit rechnen, ihre Scheiben selbst zu wechseln.
- 10.7 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern zieht eine Disqualifikation nach sich ziehen (0.9.8 SpO).
- 10.8 **Datenschutz-Hinweis**
Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten (sowohl auch in den Medien, Internet) veröffentlicht werden.
- 10.9 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regelt sich nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und nach den Beschlüssen der Bezirksdelegiertenversammlung bzw. des Bezirkssportausschusses.
- 10.10 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 10.11 Maßgebend für die Klasseneinteilung der einzelnen Disziplinen ist die Ausschreibung der LVM 2026.

Bezirk 01 2 Dinslaken e.V. im Rheinischen Schützenbund 1872 e.V.

Sandra Terhorst
Vorsitzende

Hans-Gerd Jacob
Sportleiter

Claudia Oeckinghaus
Jugendleiterin

Dinslaken, im September 2025